



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 12. Oktober 2018

Nummer 41

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
348 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Klosterhöfe	2
349 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Elm	2
350 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wallroth	2
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
351 Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern ...	3
352 Verkehrsregelungen anlässlich des Kalten Marktes vom 29.10. bis 08.11.2018	3
353 Stellenausschreibung: Ausbildungs- und Praktikantenplätze	4
354 Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	4
355 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	6
356 <u>Unsere Jubilare</u>	6

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**348 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES KLOSTERHÖFE**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Klosterhöfe auf

Montag, den 15. Oktober 2018, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Gomfritz, Schulungsraum

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Genehmigung des letzten Protokolls
2. Anträge zur Aktualisierung und/oder Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht Ortsvorsteherdienstversammlung
4. Steuerungsinstrument OSI
5. OSI-Liste
6. Ortsbeiratsbudget
7. Verschiedenes

Schlüchtern, 01.10.2018

gez. Zinkhan, Ortsvorsteher

349 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES ELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Elm auf

Mittwoch, den 17. Oktober 2018, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Ehemaliges Bürgermeisteramt Elm, Brückenstraße 28, 36381 Schlüchtern-Elm

Tagesordnung:

1. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Ortsbeiratssteuerungsinstrument (OSI)
3. Termin 2019
4. Verschiedenes

Schlüchtern, 28.09.2018

gez. Vey, Ortsvorsteherin

350 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES WALLROTH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Wallroth auf

Mittwoch, den 17. Oktober 2018, um 20:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Landgasthof Druschel, Hochstr. 14, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Neujahrsempfang 2019

3. Städtische Veranstaltung "Frag doch mal die Stadt"
4. Friedhof (offener Brief und Herbstputz)
5. Verschiedenes

Schlüchtern, 08.10.2018
gez. Basermann, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

351 SPRECHSTUNDE DES BÜRGERBEAUFTRAGTEN (OMBUDSMANNES) DER STADT SCHLÜCHTERN

Die nächste Sprechstunde des Bürgerbeauftragten (Ombudsmannes) der Stadt Schlüchtern, Herrn Uwe Mehlhorn, findet am **Donnerstag, dem 18. Oktober 2018**, von 15:00 bis 18:00 Uhr, im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstraße 5, Schlüchtern, statt. Er ist in dieser Zeit unter der Tel.-Nr.: 06661 85-370 oder privat unter 06664 7304 erreichbar.

Der Bürgerbeauftragte (Ombudsmann) ist neutraler Ansprechpartner und Kontaktperson für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Vermittlung bei Konflikten zwischen den städtischen Gremien und den Bürgerinnen und Bürgern, um auf eine einvernehmliche Lösung hinzuwirken.

352 VERKEHRSREGELUNGEN ANLÄSSLICH DES KALTEN MARKTES VOM 29.10. BIS 08.11.2018

Aus Anlass des „Kalten Marktes“ in Schlüchtern werden in der Zeit **vom 29. Oktober bis 8. November 2018** eine Reihe von Straßensperrungen im Bereich der Innenstadt sowie weitere verkehrsregelnde Maßnahmen erforderlich.

Für den gesamten Verkehr gesperrt sind folgende Straßen und Plätze:

a) vom 29.10. bis 08.11.2018

- Parkplatz „Am Untertor“
- Parkplatz Hallenbad

b) vom 30.10. bis 08.11.2018

- Ortsdurchfahrt Innenstadt (Unter den Linden)
von der Kinzigbrücke bis zur Einmündung Wassergasse
- Alte Bahnhofstraße
von der Einmündung Lotichiusstraße bis Unter den Linden

c) vom 31.10. bis 06.11.2018

- Parkplatz an der Stadthalle
- Lotichiusstraße
von der Einmündung Alte Bahnhofstraße bis zur Einmündung Bahnhofstraße
- Klosterstraße
- Stadtplatz

d) vom 31.10. bis 07.11.2018

- Unter den Linden
- Schlossstraße
- Obertorstraße
- Wassergasse
- Parkplatz an der ehem. Landwirtschaftsschule

353 STELLENAUSSCHREIBUNG: AUSBILDUNGS- UND PRAKTIKANTENPLÄTZE

Bei der Stadt Schlüchtern sind für das Ausbildungsjahr 2019 folgende **Ausbildungs- und Praktikantenplätze** zu besetzen:

- **Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2018)
- **FOS-Praktikanten/innen aus dem Bereich „Verwaltung und Wirtschaft“**
(Bewerbungsfrist: 31.10.2018)
- **Berufspraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
- auch in Teilzeit möglich - (Bewerbungsfrist: 31.10.2018)
- **Sozialassistenten/innen bzw. Jahrespraktikanten/innen für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers**
(Bewerbungsfrist: 31.12.2018)

Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz für den Beruf einer/eines **Verwaltungsfachangestellten** müssen mindestens einen Realschul- oder höherwertigen Abschluss nachweisen. Wünschenswert ist ein Abschluss der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, insbesondere einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien von Schulzeugnissen bis zum Ende der Bewerbungsfristen an den **Magistrat der Stadt Schlüchtern, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern** oder per **E-Mail** an **b.burkardt@schluechtern.de**. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

354 AUSKUNFTS- UND ÜBERMITTLUNGSSPERREN NACH DEM BUNDESMELDEGESETZ

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungs- und Auskunftssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, der gesetzlich zulässigen Weitergabe der zu ihrer Person gespeicherten Daten in bestimmten Fällen zu widersprechen.

Mit der Eintragung einer Übermittlungs- oder Auskunftssperre wird die Erteilung von Melderegisterauskünften und Datenübermittlungen eingeschränkt oder von weiteren Voraussetzungen abhängig gemacht.

In folgenden Fällen ist die Einrichtung einer Übermittlungssperre ohne Angabe von Gründen möglich:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, denen die Einwohnerin oder der Einwohner nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 BMG). Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft;
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen bei Wahlen, Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren (§ 50 Abs. 1 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen, die an die Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, an Presse und Rundfunk übermittelt werden dürfen (§ 50 Abs. 2 BMG);
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG);
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c Soldatengesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 2 BMG). Dies betrifft nur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten ist schriftlich zu stellen. Die Übermittlungssperre hat so lange im Melderegister Bestand, bis sie widerrufen wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine Auskunftssperre zu beantragen, wenn aus der Erteilung einer Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann (§ 51 Abs. 1 BMG).

Ein solcher Antrag ist schriftlich zu stellen, muss begründet sein und seitens der Meldebehörde genehmigt werden. Die Eintragung der Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Die Auskunftssperre gilt für den Schutzzweck, der für die Eintragung ausschlaggebend war.

Die Beantragung einer solchen Sperre ist in der Regel nur bei Bezug einer neuen Wohnung sinnvoll. Das Anmelden einer neuen Wohnung ist somit eine wichtige Voraussetzung für den Antrag. Der Antrag auf Auskunftssperre muss besonders begründet sein, eventuell können Nachweise gefordert werden. In jedem Einzelfall prüft die Meldebehörde, ob die vorgebrachten Gründe ausreichen. Vor Eintragung des Sperrvermerks muss der Antrag seitens der Meldebehörde genehmigt werden.

Mit der Eintragung der Auskunftssperre dürfen Melderegisterauskünfte nicht mehr erteilt werden. Die Auskunftssperre gilt nicht gegenüber Behörden und kann auch gegenüber Privatpersonen aufgehoben werden, wenn beispielsweise ein Gläubiger die Anschrift eines Schuldners benötigt, um seine Forderungen zu realisieren.

Zuständig für die Eintragung der Auskunfts- und Übermittlungssperren ist das Einwohnermeldeamt der Stadt Schlüchtern.

Dort sind während der Sprechzeiten

Montag - Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

auch entsprechende Antragsformulare zur Einrichtung von Auskunftssperren erhältlich. Die Antragstellung kann auch formlos schriftlich vorgenommen werden.

Die Eintragung von Übermittlungs- bzw. Auskunftssperren ist gebührenfrei.

355 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem diensthabenden Revierleiter verbunden.

356 UNSERE JUBILARE

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- | | |
|---|---------------------------|
| am 13.10.: Helmut Klein , Am Brunkenberg 1,
36381 Schlüchtern | zum 80. Geburtstag |
| Klaus Leipold , Helfendorfweg 6A,
36381 Schlüchtern | zum 80. Geburtstag |
| Rudolf Thomann , Fliedener Straße 8A,
36381 Schlüchtern-Gundhelm | zum 80. Geburtstag |
| Milica Vukovic , Ulrich-von-Hutten-Straße 29,
36381 Schlüchtern-Vollmerz | zum 70. Geburtstag |
| am 14.10.: Johannes Lotz , Rennwiesenweg 11,
36381 Schlüchtern-Breitenbach | zum 90. Geburtstag |
| am 15.10.: Anna-Marie Ullrich , Gomfritz 22,
36381 Schlüchtern-Klosterhöfe | zum 75. Geburtstag |
| am 16.10.: Heinrich Herbert , Spessartstraße 27,
36381 Schlüchtern-Hohenzell | zum 80. Geburtstag |
| am 17.10.: Flora Appel , Schlehenring 5,
36381 Schlüchtern | zum 95. Geburtstag |
| Heinz Götte , Ulmenstraße 10,
36381 Schlüchtern-Niederzell | zum 70. Geburtstag |
| am 18.10.: Adelheid Göb , Am Mühlgraben 5,
36381 Schlüchtern-Herolz | zum 70. Geburtstag |
| Karl Heinz Köhres , Holunderweg 5,
36381 Schlüchtern-Elm | zum 70. Geburtstag |
| Wilma Schade , Vogelsbergstraße 2,
36381 Schlüchtern | zum 70. Geburtstag |
| am 19.10.: Werner Schwarz , Talweg 13,
36381 Schlüchtern-Hutten | zum 80. Geburtstag |